

AUSGLEICHFLÄCHEN : FLURNUMMERN 126, 629, 127, GEMARKUNG THONSTETTEN



FLÄCHE FÜR CEF-MASSNAHMEN, FLURNUMMER 3250, GEMARKUNG MOOSBURG



CEF-FLÄCHE FÜR DEN STIEGLITZ



AUSZUG AUS DER SPEZIELLEN ARTENSCHUTZRECHTLICHEN PRÜFUNG (saP)

Als Nahrungsgrundlage für den Stieglitz sind 1000 m² Brachfläche, Bühlfläche oder extensiv genutztes Grünland anzulegen und dauerhaft in einem für die Vögel günstigen Zustand mit einem reichlichen ganzjährigen Nahrungsangebot in Form von Sämereien und Insekten zu erhalten.

Die Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgesehene Ausgleichsmaßnahmen i.S. v. § 44 Abs. 5 BNatSchG) werden auf Flurnummer 3250, Gemarkung Moosburg durchgeführt. Es handelt sich um eine Fläche von 1000 qm, die als Blüh- oder Brachfläche oder extensiv genutztes Grünland angelegt wird und dauerhaft in einem für die Vögel günstigen Zustand mit einem reichlichen ganzjährigen Nahrungsangebot in Form von Sämereien und Insekten zu erhalten ist.

Die Blühtfläche ist durch eine lückige Aussaat mit geeigneter Saatgutmischung, mehrjährig und aus regionaler (autochtoner) Herkunft herzustellen. Eine Mahd der Brachebereiche sollte weitgehend entfallen, damit das Nahrungsangebot in Form von Samen ganzjährig zur Verfügung steht. Allenfalls gelegentlich damit die Brachen nicht zu dicht werden und vergreisen, kann eine Mahd nach dem Winter vor Beginn der Vegetationsphase durchgeführt werden.

Dünger und PSM-Einsatz sowie mechanische Unkrautbekämpfung ist nicht zulässig. Im Rahmen der Pflegemaßnahmen sollten jeweils mindestens 30 % der Blütreifen als Rückzugsmöglichkeit für Vogel- und Tierarten bestehen bleiben. Die CEF-Maßnahme ist vor Beginn der Baumaßnahme durchzuführen und mit der Unteren Naturschutzbehörde abzusprechen.

BLATT 3

STADT MOOSBURG A.D.ISAR
LANDKREIS FREISING

BEBAUUNGSPLAN

NR. 80

"DEGERNPPOINT NORDOST II"

AUSGLEICHSFLÄCHEN FLÄCHE FÜR CEF-MASSNAHMEN

M. 1/2000

ENTWURF

GEÄNDERT GESATZT

25.09.2023

19.02.2024

17.06.2024

WACKER

ARCHITEKT - STADTPLANER

JOSEF DOELLINGER

ERSTER BÜRGERMEISTER

Peter Wacker
Dipl.-Ing.

Michael Wacker
Dipl.-Ing. Stadtplaner

Architekt
Gundelindenstr. 16
80805 München
www.wacker-architekt.de
Tel.: 08756/9605-0

Architekt VFA
Bahnhofstr. 3
85405 Nandlstadt
info@wacker-architekt.c
FAX: 08756/9605-22

Stadtplanung Hochbau Wohnungswesen
Bauleitung Denkmalpflege Sanierungen
Wacker Planungsgesellschaft mbH & Co. KG

Architekt VFA
Bahnhofstr. 3
85405 Nandlstadt
info@wacker-architekt.c
FAX: 08756/9605-22